

FÖRDERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES

Das Förderprogramm

Förderungsmittel für den Hochwasserschutz werden für örtliche Interessenten, Gebietskörperschaften (Gemeinden) oder deren Zusammenschlüsse (Wassergenossenschaften und Wasserverbände) bereitgestellt. Die Anträge auf Förderung von Vorhaben aus Bundesmitteln können ausschließlich von der Bundesverwaltung des Landes, im Namen der Begünstigten, eingebracht werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungssätze des Bundes für die Errichtung von Schutzmaßnahmen sowie für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen betragen an Bundesgewässern zwischen 70% und 85% bzw. an Interessentengewässern zwischen 33,3% und 50%. Für Planungen sowie für Maßnahmen an Grenzgewässern sind abweichende Förderungssätze vorgesehen.

Förderungsperiode

Diese Förderung wird jedes Jahr vergeben.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Nähere Informationen unter:
www.umweltfoerderung.at/gemeinden

Was wird gefördert?

Gefördert werden Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

- zur Verbesserung der Abflussverhältnisse (Hochwasserrückhalt)
- Zum Schutz vor Hochwasser (lineare Schutzmaßnahmen)
- Sowie zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, soweit die obengenannten Ziele miterfüllt werden

Darüber hinaus können:

- Die Erstellung von Unterlagen (z.B. Gefahrenzonenplanungen)
- Grunderwerb und Entschädigungen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Absiedelung, passiver Hochwasserschutz)
- Erhaltungsmaßnahmen an Gewässern (z.B. Freihaltung von Bewuchs)
- Sofortmaßnahmen nach Hochwasserereignissen (z.B. Räumungen)
- Sowie Forschungsvorhaben in diesen Bereichen gefördert werden.

Neben der Anlage werden auch Planung und Bauaufsicht als förderungsfähige Kosten anerkannt.



Hochwasser im Bezirk Murau,
© Land Steiermark